

Der Staat holt sich mehr Geld, die Bürger bekommen eine Steuerdebatte:

Wie dem Volk die Notwendigkeiten des Staates erklärt werden

Vom Wähler erneut mit der Führung der Staatsgeschäfte beauftragt, legt die rot-grüne Regierung los - mit einem „Kassensturz“, wie es so schön heißt. Einerseits eine ziemlich lächerliche Vorstellung. Denn so wie beim gewöhnlichen Menschen, der das Geld verdienen muss, das er ausgeben kann, deswegen nachzählen und sich danach einteilen muss, verhält es sich beim Staat ja nun wirklich nicht. Der organisiert sich die zur Finanzierung seines Apparates und seiner hoheitlichen Aufgaben nötigen Geldmittel schließlich herbei; genehmigt sich gemäß seinem Finanzbedarf den fiskalischen Zugriff auf Einkünfte und Zahlungskraft seiner Bürger und hat es als hoheitlicher Schöpfer des Geldes außerdem in der Hand, sich darüber hinaus mit Kredit auszustatten. Andererseits: Auch der Staat rechnet, und seine Rechnungen gehen momentan nicht auf. Krisenbedingt gibt seine Gesellschaft zu wenig her für den herrschaftlichen Bedarf, sie bleibt Leistungen schuldig, mit denen er gerechnet hat. Seine Einnahmen - Steuern und Kassenbeiträge - fallen deutlich geringer aus als in seinem Haushalt eingeplant. Es fehlen 10 bis 30 Milliarden zur Finanzierung der in den Haushalt eingestellten Posten - das ist das dürre Faktum, das Problem. Und die Lösung? Von wegen Nachzählen und Sich-Einteilen: Das Verhältnis von Staatsausgaben und -einnahmen wird herrschaftlich in Ordnung gebracht: Erstens werden die Steuern erhöht, zweitens staatliche Leistungen zusammengestrichen und drittens neue Schulden beschlossen. Das ist die banale Sachlage.

Doch bei der bleibt es nicht. Die Leute werden nämlich nicht nur materiell vermehrt zur Kasse gebeten. Regierung und Opposition sowie ein Heer von Journalisten, Wirtschafts- und Steuerfachleuten bedienen sie mit einer Debatte, in der ihnen lauter Gesichtspunkte und Überlegungen angeboten werden, mit denen sie ihr Interesse auch noch ideell erschlagen können.

Kapitel I: Von der Gerechtigkeit und Wirtschaftsverträglichkeit einer Steuererhöhung, die sein muss

Angestoßen wird die Steuerdebatte 2002 passenderweise durch einen Vorstoß in Sachen Vermögenssteuer. Der rheinland-pfälzische Ministerpräsident setzt eine Pressekonferenz an, um die Mitteilung zu machen, er habe da neulich eine Gerechtigkeitslücke entdeckt: Da gebe es Leute, die viel Geld haben, nicht arbeiten und dennoch keine Steuer zahlen müssen. Jeder, der Steuern zahlt, arbeitet und dennoch kein Geld hat, darf nicken: Gerecht ist das wirklich nicht. Und schon hat die Ansprache geklappt. Volk ist erfolgreich davon unterrichtet, dass Steuererhöhungen ins Haus stehen, und die Debatte über sie ist auf den richtigen Weg gebracht. Steuerzahler und Steuerzahlerin dürfen nämlich nicht nur, sie sollen sich sogar die Frage vorlegen, ob die zusätzlichen Belastungen, die demnächst auf sie zukommen, in Ordnung gehen. Und damit sie sich da nicht im Maßstab vertun, wird ihnen der, den sie anlegen sollen, von ihren Politikern in die Hand gedrückt. Angesprochen werden sie als stolze Inhaber eines Anspruchs, den sie an den Fiskus haben. Von dem können sie eines (freilich auch nur das) verlangen, wenn der ihnen mehr Steuern abverlangt: „Die höhere Steuerlast muss gerecht verteilt werden.“ Das hat den Vorteil, dass über die höhere Steuerlast gar nicht erst debattiert zu werden braucht; ihre Notwendigkeit ist schließlich unterstellt, wenn nur mehr ihre Verteilung zur Debatte steht. Und in die darf sich Steuerbürger dann einklinken mit der armseligen Überlegung, ob der Staat eingedenk der Lasten, die er ihm bereits auferlegt hat, nicht bei anderen zuzulangen hätte. In diesem Sinne darf er gerne auch seiner Phantasie freien Lauf lassen, wenn

der Staat sonst noch alles zur Kasse bitten könnte. Und vor allem darf er es sich einleuchten lassen, wenn die Regierung unter Verweis auf Belastungen, die sie der Gesellschaft an einer Stelle auferlegt, zusätzliche Belastungen an anderer Stelle begründet. Steuerbürger ist also mit dem Maßstab der Steuergerechtigkeit bestens gerüstet für den virtuellen Dialog mit seiner demokratischen Obrigkeit, die ihm mehr Steuern aufbrummt: Fordern und begründen lässt sich im Namen dieses Maßstabs nämlich nur eines - mehr Steuern.

Das heißt allerdings nicht, dass der Staat seine Steuerforderungen am Gerechtigkeitsinn seiner Untertanen ausrichten kann. Schließlich ist nicht der, sondern der Kapitalismus, den er unterhält, sein Lebensmittel. Also muss der Gerechtigkeitsinn funktionell zurechtgerückt werden. Steuerzahler muss einsehen, dass Privatinteresse nicht gleich Privatinteresse ist und deswegen Steuerabzug nicht gleich Steuerabzug sein kann. In Sachen Vermögenssteuer z.B., die erst einmal wieder aus der Debatte verabschiedet wird, muss er bedenken: Eine solche Steuer wäre vielleicht gerecht, aber nützlich wäre sie nicht; sie würde wenig bringen und vor allem: Sie würde dem Finanzstandort Deutschland, damit der Wirtschaft, damit den Staatsfinanzen, den Sozialkassen, den Arbeitsplätzen, also letztlich „uns allen“ schaden. Und wieder darf jeder nicken. Denn auch wer nicht zur Spezies finanzmächtiger Anleger gehört, darf sich spätestens dann, wenn das Stichwort 'Arbeitsplätze' zum zwanzigsten Mal in der Debatte fällt, in seinem Eigeninteresse angesprochen sehen - in einem sehr schäbigen, subalternen Eigeninteresse freilich; eines, das abhängt von jenen geldvermögenden Privatinteressen, die „die Wirtschaft“ heißen und auf deren Erfolg es wirklich ankommt. Und klar muss ihm dann sein: Wer nur ein so armseliges Interesse vorzuweisen hat, der muss auch anerkennen, dass dieses sich mit Steuern viel leichter belasten lässt als „die Wirtschaft“, die mit ihrem Wachstum schließlich die Arbeitsplätze schafft und für die Steuern grundsätzlich „Gift“ sind.

Das macht den Maßstab der Steuergerechtigkeit keineswegs überflüssig. Steuerbürger muss nur wissen, wie er ihn anzuwenden hat, nämlich innerhalb der Klasse, der er angehört, gegen Figuren von seinem Schlag. Alles andere wäre Sozialneid, der in einer rational geführten Steuerdebatte nichts zu suchen hat.

Kapitel II: Steuerlüge!

Die Opposition sieht ihre Stunde gekommen, und mit ihr bekommt Bürger in seiner Eigenschaft als Wähler seinen ganz großen Auftritt. Er darf sich - wird ihm von Merkel & Co. mitgeteilt, damit er es überhaupt mitkriegt! - getäuscht sehen durch eine Regierung, die ihm „vor den Wahlen“ „keinen reinen Wein“ eingeschenkt hat und ihn damit um sein Recht betrogen hat, sein Vertrauen der Mannschaft zu schenken, die es verdient. Und was soll jetzt daran der Betrug sein? Dass die Regierung nach den Wahlen Steuererhöhungen ankündigt? Ihre diesbezüglichen Absichten also bis zu ihrer Ankündigung „verschwiegen“ hat? Ist überhaupt jemand davon überrascht worden, dass diese Regierung nach den Wahlen tut, was jede Regierung lieber nach den Wahlen als vor ihnen tut: erst einmal zulangen? Weit und breit nichts, was den Tatbestand der Täuschung oder des Betruges erfüllt. Der Freibrief, den das Wahlvolk seiner demokratischen Obrigkeit regelmäßig für die nächsten vier Jahre ausstellt, kann überhaupt nicht missbraucht werden. Dass er die Regierung in dem, was sie in Ausübung ihres Amtes für fällig erachtet, in irgend einer Weise bindet, ist die einzige 'Täuschung', die auf Seiten des Wählers im Spiel ist; und selbst der pflegt diese Täuschung ziemlich berechnend; nämlich im Hinblick auf sein unverwundliches Bedürfnis, in einer der ihm

GEGENSTANDPUNKT

Politische Vierteljahresschrift

Vortrag mit Diskussion

Scharfe Kritik an der Regierung in der Wirtschaftskrise: Ein faschistischer Schrei nach Härte und Führung

Der Staat hat es mit seiner Politik stets gefördert; die Bürger haben sich mit ihrer Arbeit immer für es hergegeben - das Wachstum des Kapitals. Jetzt ist es zu gut gewachsen. Zuviel Gewinne sind entstanden und investiert worden, um noch mit Profit zurückzufließen; zu viel Hoffnung auf weiteres Wachstum wurde in Aktienkursen und Krediten vorweggenommen. Nun ist der „Aktien-Hype“ vorüber, die Kurse sind zusammengebrochen. Dadurch zeigt sich, dass viele Unternehmen Verluste akkumuliert haben und die Kredite nicht wert sind, die auf ihnen lasten. Neue Investitionen lohnen sich nicht, oft nicht einmal die Weiterführung der Produktion im bisherigen Umfang. Produktion wird eingestellt, Umsätze sinken und Arbeitslosenzahlen steigen.

Deshalb geht beim Staat keine Rechnung mehr auf. Das Steueraufkommen schrumpft, die Sozialkassen sind pleite und die Ausgaben für die Arbeitslosen steigen. Die Maatsricht-Kriterien der Währungsunion werden verletzt, Deflationsängste gehen um. Die Regierung kann nichts mehr richtig machen, denn das Produzieren befehlen und in die Profitrechnungen des Kapitals eingreifen, das will sie keinesfalls. Sie anerkennt ihre Ohnmacht gegenüber dem schlechten Gang der Wirtschaft - und stellt den Staatshaushalt darauf ein: sie schränkt ihre Ausgaben ein, macht neue Schulden und verordnet zusätzliche Steuern. Zugleich benutzt sie ihre durchaus vorhandene Macht gegenüber der arbeitenden Bevölkerung, um dem Kapital wieder gewinngarantierende Umstände hin zu regieren: Tatkräftig reformiert sie die soziale Landschaft: Die Arbeitslosen behandelt sie immer schäbiger, das Tariflohn-System löst sie weiter auf, Ladenöffnungszeiten werden noch einmal verlängert - und und und.

Dafür erntet sie von der Opposition und den Medien Hohn und Spott. Dass sie Ohnmacht gegenüber der Krise des Geschäftsgangs erkennen lässt, nehmen ihr die Fans einer Staatsmacht, die alles im Griff hat, übel - Leute wohl gemerkt, die gar nicht daran denken, die Unterordnung der Politik unter die Konjunkturen des Kapitals zu kündigen. Im Gegenteil: Sie geben der Regierung die Schuld dafür, dass das überakkumulierte Kapital nicht wächst, - so als ob die es zu wenig und nicht längst viel zu viel gefördert hätte. Wenn die Wirtschaft nicht wächst, so der öffentliche Erfolgsfanatismus, dann müssen wohl die Bedingungen ihres Wachstums fehlen, und der Versager im Kanzleramt schafft es nicht, sie ihr zu verschaffen. Und warum? Weil er sich nicht traut, die Gesellschaft den Ansprüchen des Kapitals noch viel konsequenter zu unterwerfen, den Preis der Arbeit noch radikaler zu drücken, den Unternehmern das Steuerzahlen noch mehr zu ersparen etc. Der „konzeptlose Kanzler“ ist vor allem feige. Wer das Volk belügt, weil er sich nicht traut, ihm „bittere Wahrheiten“ zu sagen, taugt zum wahren Führer nicht. Noch nicht einmal eine gescheite „Blut-Schweiß-und-Tränen-Rede“ ist von dem Waschlappen zu haben. Ist ja auch kein Wunder in dieser Demokratie: Lügen sind nötig - auch die Opposition ist da nicht besser -, wenn Führer sich immerzu irgendwelchen Wahlen stellen müssen. Da kann ja nicht gescheit regiert werden! Regieren heißt offenbar: Das Volk rücksichtslos hernehmen und verarmen! Das kann und darf man nicht von einem Konsens abhängig machen. So ähnlich müssen in den krisenhaften 30er Jahren auch einige gedacht haben.

Donnerstag, 09. Januar 2003, 20.00 Uhr
Ex-Komm, K4 im Künstlerhaus, Festsaal
Nürnberg, Königstr. 93

Weitere Termine 2003: 06. Februar, 13. März, 03. April, 08. Mai
www.gegenstandpunkt.com / gegenstandpunkt@t-online.de

gebotenen Wahlalternativen unbedingt die Mannschaft seiner Wahl zu sehen. Opposition und Regierung danken ihm das auf ihre Weise. Die Opposition, indem sie ihm den Weg aufzeigt, wie er seinen Ärger über zusätzliche Steuern möglichst bruchlos in ihr Recht auf sein Vertrauen überführen kann. Er braucht sich dazu eben nur auf den Standpunkt zu stellen, dass das eigentlich Ärgerliche an diesen Steuern gar nicht der Geldabzug ist, sondern ein Vertrauensbruch, den die Regierung begangen haben soll. Die Opposition verspricht ihm daher auch gar nicht erst, dass sie ihm irgend etwas erspart hätte, sondern präsentiert sich ihm als der ehrlichere Steuereintreiber, der Wählers Vertrauen verdient. Die Regierung pocht umgekehrt darauf, dass dieses Vertrauen ihr gebührt, indem sie auf eine „geänderte weltwirtschaftliche Lage“ verweist und damit den Vorwurf der Steuerlüge erstens zurückweist („nicht vorherzusehen“) und zweitens an die Opposition zurückgibt: Als Opposition habe sie leicht reden; sie wisse genau, dass all die Vorschläge, mit denen sie aufwartet, gar „nicht finanzierbar“ sind; sie also sei in Wirklichkeit, die dem Volk etwas vormache, wenn sie so tut, als gebe es zur Politik der Regierung Alternativen. Wähler darf sich also fragen, wer es ehrlicher mit ihm meint bzw. wem er die Bemühungen, einen vertrauenserweckenden Eindruck auf ihn zu machen, eher abnehmen will. Und außerdem darf er sich gleich noch etwas anderes fragen:

Kapitel III: Ist die Finanznot des Staates hausgemacht oder Folge der weltwirtschaftlichen Lage?

Beide Seiten, Opposition und Regierung, berufen sich auf eine Lage, in der kein Weg daran vorbeiführt, dass Volk vermehrt zur Kasse gebeten wird. Dass diese „Lage“ in dem Interesse besteht, die staatliche Herrschaft aus den Erträgen einer von ihr zur kapitalistischen Geldvermehrungsmaschine hergerichteten Gesellschaft zu finanzieren, brauchen sie nicht dazu zu sagen; dass die Regierung dieses Interesse exekutiert, die Opposition es exekutieren will, ist unterstellt. Die Frage, mit der die zur Kasse Gebetenen befasst werden, ist nur, ob es der Opposition gelingt, die Schuld an dieser „Lage“ der Regierung anzuhängen, oder ob es die Regierung schafft, Umstände für sie verantwortlich zu machen, die sie nicht zu verantworten hat. Die Opposition tut ihr Bestes, um den Eindruck zu erwecken, die nunmehr unvermeidlichen Konsequenzen aus der finanziellen Lage des Staates wären vermeidbar gewesen, wenn man sie rangelassen hätte; sie verweist auf die „klaren Einschnitte“, die sie dem rot-grünen „Flickwerk“ entgegengesetzt hätte. *Darin*, im Versprechen einer konsequenteren Durchsetzung der Staatsnotwendigkeiten darf StimmbürgerIn also das attraktive ultima-

Fortsetzung Seite 3, Spalte 2 Mitte

Das Studium öffentlicher Gewalt:

Das Recht im Kopf – die Macht im Rücken

Juristen sind eigenartige Menschen: Ganz bewusst kokettieren sie mit der Differenz ihres Tuns und Treibens zum gewöhnlichen Alltag der Gesellschaft. Wenn die angehenden Juristen z.B. im Grundkurs Zivilrecht mit Testamenten konfrontiert werden, die, von Abgestürzten mit letzter Kraft in eine Gletscherspalte gemeißelt, nach 200.000 Jahren angeflossen kommen und von den rechtmäßigen Erben – welcher Zufall – auch noch entdeckt werden (formgültig?); wenn sie sich an Hunden die Zähne ausbeißen müssen, die mit Vorliebe die Post verspeisen (zugegangen?), oder ungewöhnlich große deutsche Barfrauen in Tokioer Nachtclubs vorgestellt bekommen, die auf die kleinen Japsen monströs statt – den Anforderungen ihrer Anstellung entsprechend – animierend wirken (Irrtum über die Eigenschaften der Person?) –, dann sollten sich ihnen eigentlich Zweifel am Geisteszustand ihrer Professoren bzw. an der juristischen Logik aufdrängen. Kein Mensch kommt außerhalb der juristischen Vorlesungsräume darauf, sich mit dem Kuriositätenkabinett ernsthaft zu beschäftigen, das die blühende Phantasie der zur Ausbildung des Nachwuchses berufenen Repräsentanten dieser als trocken verschrienen Fakultät täglich gebiert. Wenn für die Jura-Studenten ein ohne Kopfschütteln und mit dankbarem Schmunzeln erledigter Teil ihrer Ausbildung in der Befassung mit solchen Spinnereien besteht, ist dennoch nicht an ihrem Verstand zu zweifeln. Schlimmer: Sie lernen den ganzen Verstand dafür zu gebrauchen, das Recht anzuwenden.

Anna im Paragraphenwald oder ein Vorfall zum Fall gemacht

Wo Professoren der Juristerei ihre Phantasie ausgiebig in der Erfindung von Fällen spielen lassen, die das Leben *nicht* schrieb, da geht es sicher nicht darum, sich Gedanken über die „Wechselfälle des Lebens“ und ihre Gründe zu machen. Man muss sich vielmehr auf den Standpunkt stellen, dass prinzipiell alles möglich ist, um zu lernen, alle wirklichen oder erfundenen Begebenheiten an einem Maßstab zu messen, der mit dem, was in der Welt passiert, gerade so viel zu tun hat wie der erfrorene Testamentsfanatiker mit einem verunglückten Skifahrer. Es geht im Jurastudium also um die Einübung und Perfektionierung einer Sicht- und Denkweise, die einerseits ignorant gegenüber den Begebenheiten selber ist und diese andererseits sehr interessiert darauf abklopft, welche Gesetze man auf sie anwenden soll. Ein „richtiges“ *juristisches* Urteil hat von vornherein nichts mit dem Kriterium eines *wissenschaftlichen* Urteils zu tun, ob ein Gedanke stimmt oder nicht; und genau so wenig mit der Unterscheidung „nützlich oder schädlich“, die einem *praktischen* Standpunkt zur Welt eigen ist, sondern stellt eine ganz besondere Haltung der Welt gegenüber dar: Juristen interessiert einzig die Frage, ob die „richtigen“ Gesetze „richtig“ angewendet werden. Warum das Recht eine so schöne Sache und immer besser geworden sei, solche Fragen sind den Belegveranstaltungen zum Jurastudium a la Rechtsgeschichte, -philosophie und -soziologie vorbehalten, die dem juristischen Handwerk seine Legitimation samt einem Touch von Teilhabe am sonstigen akademischen Leben verpassen, bei der eigentlichen Berufsausbildung aber störend sind (und deshalb höchstens mal, besonders in Grundlagenveranstaltungen, herbeizitiert werden, um die Verantwortung der Juristen herauszustreichen).

Wie geht juristisches Denken? Während der Alltagsbürger z.B. bei dem nicht ganz alltäglichen Vorfall, dass eine Schwangere angefahren wird und ihr Balg deswegen spastisch behindert zur Welt kommt, sich den Frust vorstellt, körperlich behindert zu sein, oder über den Rowdyfahrer schimpft, der verknackt gehört, muss sich der Jurist im Hörsaal von solcher Anteilnahme am „individuellen Schicksal“ frei machen – sie weder teilen noch kritisieren, sondern als ungebildete, „rein gefühlsmäßige“ oder berechnende Reaktion des „Laien“ verachten und ganz anders denken lernen: „Hat E, der Embryo, einen Anspruch? An-

spruchsgrundlage wäre § 823 I. Problematisch ist aber, ob E überhaupt Träger von Ansprüchen sein kann, ob er überhaupt ein Rechtssubjekt ist, denn § 1 BGB (deshalb kommt so ein Fall am Anfang des Grundkurses) legt fest, dass man erst mit Vollendung der Geburt ein rechtsfähiger Mensch wird.“ Wohl gemerkt, mit „Anspruch“ ist nicht gemeint, dass das Kind jetzt wohl einige Sachen braucht, um die Behinderung wenigstens zu kompensieren – solche praktischen Selbstverständlichkeiten gelten dem Recht nichts. Vielmehr geht es um einen Rechtsanspruch, also darum, ob das Recht vorsieht, dass das Kind einen Anspruch geltend machen darf – und das ist eine durchaus offene Frage. „Anspruchsgrundlage“ ist im rechtlichen Sinne eben nicht die Behinderung, sondern ob sich die für die Inanspruchnahme von irgendwelchen §§ ausschlagen lässt. Der Vorfall als *solcher* und seine Folgen sind damit vom Tisch; sie sind *pure Material* für Gesetzesbestimmungen, und das unglücklicherweise nicht ganz normale Baby ist in einen nicht ganz normalen §§-Fall verwandelt (lässt sich das Blag zum Zeitpunkt des Unfalls als ein Rechtssubjekt dingfest machen?), den man dadurch löst, dass man im Schönfelder kramt, ob irgendwelche §§ erlauben, ein Ungeboresenes als §§-würdiges und damit anspruchsfähiges Geschöpf zu definieren. Das Kind, das nicht weiß, wie ihm geschieht (und nicht nur es), wird ohne Rücksicht auf Verluste mit den Definitionen des Gesetzes *verglichen*, die vorschreiben, als was die Juristen das Kind theoretisch (und dann eben nicht nur theoretisch) zu behandeln haben, und durch diesen Vergleich zu einem ganz anderen Wesen gemacht, dessen Existenz vom Zutreffen oder Nichtzutreffen von §§ abhängt. Und der Autofahrer? Vom Ort des Geschehens in den juristischen Hörsaal verfrachtet, wird seine Beteiligung am Unfall nur so und nur insoweit berücksichtigt, wie sie für die Bestimmung des § 823 BGB „erheblich“ ist. Die Tatsache, dass er die Frau umgefahren hat, ist nicht das Urteil über ihn (daraus ergäbe sich *ohne Recht* ja auch gar keine Konsequenz). Umgekehrt: dass er es *nicht wollte*, schließt vor Gericht seine Schuld nicht aus. Warum er den Unfall verursacht hat, ob er etwa seine kaputten Bremsen wegen Geldmangel nicht reparieren ließ oder nach einem Ehestreit betrunken war etc. – das interessiert den Juristen wiederum nur unter dem Gesichtspunkt, wie weit er *bei* der Verursachung eine §-mäßig zu erfassende Schuld auf sich geladen hat. Für ihn wird deshalb im Sinne des § 823 BGB die Bestimmung „vorsätzlich oder fahrlässig“, „erheblich“ gemacht, also nicht die Frage, warum er z.B. trotz Alkohol im Blut nach Hause fahren wollte, sondern einzig, ob er es wollte. Unter dem Blickwinkel des Gesetzes bleibt nur ein abstrakter Wille übrig, – wollte, wollte nicht –, wobei der schlechte Zustand seiner Bremsen, ein nicht ganz klarer Kopf wegen eines vorausgegangenen mittleren Gelages, die Sorge, zur Geburt seines ersten Sohnes zu spät ins Krankenhaus zu kommen usw. als dasselbe gelten. Die heiße Frage ist eben, ob sein Tun und Lassen vom festgelegten Rechtszustand abweicht und *als solches* vom Juristen „kritisiert“ gehört. Vor Gericht zählt eben nicht, was einer getan hat, und auch nicht, was er bewirkt hat; ganz unabhängig von seiner Handlung und deren Konsequenzen wird ein Urteil gesucht. Sein Wille – egal, was er in Wirklichkeit wollte – wird abgesucht nach staatlich Erlaubtem oder Verbotenem. Vielleicht war er sogar berechtigt, die Frau umzufahren – das könnte vom Gesetz her schon sein. Im umgekehrten Fall wird er behandelt, als hätte er das Gesetz umgefahren – und dann ist das Gesetz berechtigt und verpflichtet, *ihn* zu *schädigen*, und zwar ganz jenseits davon, ob die durch ihn zu Schaden gekommene Anna samt Mutter davon etwas haben. Man muss sich dieses Hin und Her mal mit einem Maßstab vorstellen, der nicht der *höchsten Gewalt* entnommen ist – es wäre sofort total absurd! Noch einmal logisch ausgedrückt: Wenn die Studenten bzw. der Professor den Vorfall in allen Einzelheiten durchhecheln, um diese nur als Material für einen Vergleich mit §§ gelten zu lassen, dann nur, um von ihnen zu *abstrahieren* und sie *tautologisch umzuinterpretieren*, so dass ein Rechtsfall daraus wird: Was das Gesetz über ihn *festlegt*, das *ist* er und nur das, weswegen man an dem, was er *ist*, wiederfinden muss, was er *eigentlich*, nämlich gesetzmäßig ist. Aus der spastisch geborenen Anna wird deshalb im Falle E der nicht eindeutig kodifizierte Rechtsstatus Embryo. Er hat sich den Rechtstatbestand einer „Körperverletzung“ zugezogen – eine Krankheit, die nur der § 823 kennt, die aber noch kein Arzt behandelt hat. Dadurch ist E möglicher Anspruchsberechtigter aus § 823. Von Matthias Fahrer (warum trägt er im Juristen-Seminar wohl diesen Namen?) bleibt im Fall bloß seine Eigenschaft „Autofahrer“ und im Weiteren die Gesetzesbestimmung „Schädiger“ und „Anspruchsgegner“ übrig, die durch § 823 I als seine Merkmale festgelegt werden. Die Mutter existiert zunächst überhaupt nicht; in einer Extraprüfung kann sie allerdings selbst zur Rechtsexistenz einer „Geschädigten“, weil „Körperverletzten“ gebracht werden. Aus der Verletzung der Mutter nebst ungeborener Anna ist damit die *Verletzung des Gesetzes* geworden und die Welt auf den Kopf gestellt.

Mensaessen – eine positive Vertragsverletzung

Ein komisches Denken, das den Sachverhalt alles angeblich „zufälligen und unnötigen Beiwerks“ entkleidet, was einen Juristenausbilder zu dem Zugeständnis bewegt, dies erscheine dem Anfänger „sehr abstrakt und lebensfremd“, um ihm damit schleunigst das Kopfschütteln seines Alltagsverstandes über diese Sorte Betrachtung abzugewöhnen. Ein Denken, das – mit Verlaub juristisch gesagt – den Tatbestand der arglistigen Täuschung, wenn nicht gar der Beleidigung und absichtlichen geistigen Körperverletzung erfüllt, weil es darauf beharrt, die rechtlichen Kategorien eines Vorfalls seien das Wesentliche, obwohl der Unfall nur zu einem „rechtlichen Ereignis“, einem Fall, wird, wenn man ihm die ganzen rechtlichen Bestimmungen *zuschreibt*. Niemand ruft bei der Polizei an und meldet eine Körperverletzung mit möglicher Schadenersatzfolge. Nur weil die Welt nach anderen Gesetzen als denen im Schönfelder läuft, braucht es schließlich eine Ausbildung in *Subsumtion*, was auf deutsch soviel wie „einordnen, unter einer Rubrik zusammenfassen“ heißt, und durch die der Vorfall so zugerichtet wird, dass er unter eine „Rubrik“ des Gesetzes passt (und nicht etwa die Zustände *ihren* Eigenschaften und ihrem Zusammenhang nach gedanklich geordnet werden).

Dass rücksichtslose Verdopplung und Verkehrung der tatsächlichen Ereignisse ein Kennzeichen ihres Denkens ist, beweisen Juristen nicht nur durch die souveräne Erfindung von möglichen und unmöglichen Geschehnissen für die Demonstration der Gesetzesbestimmungen, sondern auch in der spielerischen Konfrontation ihres normalen Verhaltens als normale Menschen, die sie ja noch sind, mit seinen juristischen Beurteilungen. „Das Mensaessen erfüllt ja heute wieder den Tatbestand einer positiven Vertragsverletzung“, „A + B gehen im Park spazieren. Wie ist die Rechtslage?“, so kokettieren sie mit der Verrücktheit der juristischen Definitionen, wobei der Spaß gerade auf der *Sicherheit* beruht, dass das Mensaessen und der Gang durch den Park eigentlich wirklich eine Rechtslage darstellen und jederzeit als solche auch praktisch geltend gemacht werden können. Und auch der Professor spekuliert auf einen Lacherfolg, wenn er in den Anfangsstunden nach der rechtlichen Bezeichnung von Brötchenholen fragt (Kaufvertrag, bei dem Eigentumsübergänge stattfinden). Hiermit, wie mit der Klausur, die Tells Schuss als strafrechtlichen Fall (versuchter Totschlag, gerechtfertigt oder entschuldigt?) behandelt, oder mit der juristischen Interpretation des Faustpakts mit dem Teufel (gültiger Vertrag?), signalisiert er den Studenten nicht nur, dass sich die Leute *ihren Absichten* nach keineswegs nach rechtlichen Normen bewegen – er denkt schließlich beim Brötchenholen auch nicht an Kaufvertragsprobleme, sondern daran, ob sie knusprig sind –, sondern vor allem, dass die juristische Beurteilung, die sie lernen müssen, *verlangt*, sich darüber hinwegzusetzen und Wilhelm Tell z.B. als möglichen Totschläger zu behandeln, obwohl jeder weiß, dass Tell erstens ein Geschöpf der Dichtung und als solches zweitens einen Freiheitshelden vorstellt, der bei seinem Schuss alles andere als rechtliche Probleme hatte. Das ist juristische Logik.

Und die geht nur, weil sie eine *Macht* hinter sich weiß, die sie gültig *macht*.

„Tote Paragraphen“ dem Leben eingehaucht

Das Problem, welches die Studenten mit der noch ungeborenen Anna serviert bekommen, ist also keineswegs, zu ergründen, was es eigentlich mit einem § 1 BGB auf sich hat, der Embryos bestreitet, „andere“ im Sinne des § 823 I zu sein, obwohl Anna ein Embryo war, aus dem etwas geworden ist, nämlich die spastische Anna; sondern die Frage, ob sich in der Gesetzeswelt eine Ersatz-Existenz für Anna finden lässt. Wäre sie erst „nach Vollendung der Geburt“ überfahren worden, wäre unbestritten, dass nicht nur sie angefahren, sondern mit ihr zugleich ein Rechtssubjekt körperverletzt worden wäre. So wie der Fall aber (natürlich extra) konstruiert ist, schlägt der Anfänger sich mit der Differenz der Alltagswelt, in der es Embryos gibt, die zu Annas werden, zur Welt der §§ herum, in der alle Menschen (nur eben nicht von vornherein Embryos) als Schemen herumlaufen, die erst kraft Gesetz zum Subjekt gemacht werden, vor dem Gesetz alle gleich sind und nur aus lauter wirklichen und möglichen Pflichten und Rechten, also aus den abstrakten gesetzlichen Definitionen bestehen. Dabei lernt er die „Interpretation“ und „Auslegung“ der „Normen“, d.h. die Kunst, sich in dieser verdoppelten Welt hin und her zu bewegen und das, was ist – Unfälle passieren dauernd – mit dem zu vergleichen, was (nicht) sein soll – mit dem Gesetzespostulat: „Verletzungen des Körpers“ sind „unerlaubte Handlungen“ und sollen nicht sein. Genauso gut könnte er das Auftreten der Schweinepest mit dem Hinweis kommentieren, es sei verboten! Er ähnelt dem Medizinmann, der jedesmal von Neuem durch angestrengtes Beten – der einschlägige Götze möge es verhindern – die drohende Naturkatastrophe bespricht, nur dass er es nicht mit außerordentlichen Naturkatastrophen, sondern mit alltäglichen gesellschaftlichen Vorkommnissen zu tun hat und seine Beschwörungen die Form streng geregelter Subsumtion dieser Vorkommnisse unter feststehenden Gesetzesbestimmungen haben, obwohl bzw. gerade weil die §§ nicht die Gesetze des Handelns sind. Die Allgemeinheit des Gesetzes, die den Fortschritt der Gesellschaft ausmachen soll, ist das gerade Gegenteil dessen, was man ansonsten unter einem Gesetz versteht. Solange sich die Erde dreht, saust kein Apfel von sich aus nach oben, sondern fällt brav zu Boden. Solange es aber staatliche Gesetze gibt, gelten diese nicht von allein, sondern müssen am und gegen jedes Handeln immer erst geltend gemacht werden, und zwar – wie gesehen – ziemlich rücksichtslos. Die Gesetze liefern den Juristen die Grundlage, gleich-gültig gegen alles und jedes in der Gesellschaft ihr die ideelle Eigenschaft zuzuschreiben, Rechtsordnung zu sein, um dann alles und jedes an diesem idealen Maßstab zu messen. Wenn sie feststellen – welches Wunder –, dass sie ihm nicht entspricht, legen sie daraufhin streng nach den Bestimmungen des Gesetzes fest, dass sie ihm zu gehorchen *hat*. In den Gesetzestexten besitzen sie also den Schlüssel zu einer Behandlung der ganzen Welt, die jeder Erklärung spottet und für verrückt gelten würde, wenn sie nicht von allen anerkannt geltend gemacht werden könnte und wird.

Wenn also die Juristen, die bewusst ein Tier mit einer Sache verwechseln, die Tätigkeit des Arztes als Körperverletzung behandeln, die so tun, dass auf der Welt alles möglich ist, weil notwendig nur die §§ sind, unter die sich alles Wirkliche und Unwirkliche subsumieren lässt, die jedes wirkliche Geschehen als zufällig ansehen, weil sie von den Gründen absehen und nur den einzelnen, von seinem Inhalt losgelösten Willen in Bezug auf die Gesetzesbestimmungen beurteilen, wenn also diejenigen, die so souverän rücksichtslos mit der Wirklichkeit umspringen, sich auf ihre *Objektivität* etwas zugutehalten, dann beruht das sicher nicht auf einer Gewissheit darüber, dass sie richtig den-

Fortsetzung Seite 3, Spalte 1 oben

**Sozialistische Gruppe
Erlangen Nürnberg (SG)**
c/o Sprecherrat, Turnstr.7, Erlangen
www.sozialistischegruppe.de
E.i.S.: V.i.S.d.P.: E.Piendl-Witzke, c/o Turnstr. 7, Erlangen

**DAS RECHT IM KOPF -
DIE MACHT IM RÜCKEN
Fortsetzung von Seite 2, Spalte 4 unten**

ken, sondern auf ihrer Sicherheit, dass es darauf ganz und gar nicht ankommt.

Was gilt, gilt

Dieser verrückte Idealismus, dem die gesetzlichen Abstraktionen alles, die Wirklichkeit nichts gilt, ist ja – leider! – keine willkürliche Spinnerei, ist weder „weltfremd“ und „lebensfern“ noch „schematisch“, aus dem einfachen Grund, weil hinter ihm die *Staatsgewalt* steht, die ihm nicht nur seinen Maßstab liefert, sondern ihm auch praktisch Geltung verschafft. Und zwar nicht nur immer dann, wenn die Polizei oder sonstige Vollzugsorgane einschreiten. Der Staat geht einfach davon aus, dass die Leute aufgrund seiner *immer schon vorhandenen* rechtlichen Gewalt als Rechtssubjekte, die sich prinzipiell nach seinen befohlenen Maßstäben richten, herumlaufen. Und immer, wenn ein Handeln nachträglich oder vorher auf diese Maßstäbe hin überprüft werden soll, treten Juristen auf den Plan. Sie lernen im Studium, sich frei zu machen vom subjektiven Urteil, dass die Welt doch so oder so laufen sollte, und stattdessen theoretisch die *gewaltsame* Beurteilung der Welt, wie sie laut Gesetz sein soll, zu vollziehen und ihre gewalttätige Durchsetzung vorzubereiten. Die Verrücktheit hat also Methode, und die will gelernt sein. Deswegen müssen die Anfänger im „Gutachterstil“ („Hier könnte ... vorliegen, Voraussetzung ist ..., könnte erfüllt sein, wenn...“) die Verwandlung der wirklichen Welt nach den Buchstaben und dem Geist des Gesetzes Schritt für Schritt *vorführen* und dann diese ganzen Abstraktionen wieder rückwärts als gültiges Urteil runterleiern („Da ... vorliegt, ... Voraussetzung erfüllt ist, gilt...“). So entspricht ihr Idealismus zwar im Prinzip durchaus dem des Mediziners, doch während dessen Vertrauen auf den allmächtigen Vitzliputzli selten belohnt wird, können sie sich auf die Staatsmacht bei der Durchsetzung ihres Urteils verlassen. Ihre geistige Leistung besteht also nicht in Argumenten, ist aber schlagend, weil sie getreu den staatlichen Maximen dessen Zuschlagen theoretisch vorwegnimmt und vorbereitet. Weil der Staat ihren bornierten Urteilen über die Welt den Maßstab liefert und sie praktiziert, besteht das einzige theoretische Problem bei der Falllösung auch darin, sich treu an diesen Maßstab zu halten, d.h. die *Einheitlichkeit* der Rechtsauslegung zu beachten. Der Geist des Gesetzes duldet keine Willkür, weil er die allein und allgemein gültige Willkür des Staates ist. Der Anfänger lernt deshalb den Embryofall in diesem Geiste zu entwickeln:

„Wenn man dem Embryo die Rechtsfähigkeit und damit die Voraussetzung, Ansprüche zu stellen, abspricht, widerspricht das § 1923 II und § 844 II BGB sowie dem in § 218 StGB ausgesprochenen allgemeinen Interesse des Gesetzgebers am Schutz ungeborenen Lebens.“

Ein „uneinheitlicher“ Maßstab wäre kein gültiger mehr, also muss der Jurist lernen, die Kollisionen von Paragraphen zu beseitigen, während ihn die täglich erlebten und im Gesetz kodifizierten Kollisionen der bürgerlichen Welt kalt lassen müssen. Wer dabei die Entscheidung fällt, ist klar: man hat sich an die *geltende* Rechtsprechung zu halten, auch wenn man noch so sehr Minderheitsmeinungen diskutiert. Was einmal entschieden ist, ist geltendes Recht, an dem kein Weg vorbeiführt, und jede strittige Auslegung wird früher oder später durch die Entscheidungsgewalt der obersten Gerichte ausgeräumt. Im Verlauf seines Studiums lernt der angehende Jurist deshalb auch, dass die Freiheit, sich im Gestrüpp der §§ einen möglichen Geist des Gesetzes zurechtzulegen, ihre Grenzen nicht nur an den §§ selber hat, sondern mit jedem Grundsatzurteil hinfällig wird. Der Embryofall ist entschieden:

„im geltenden Recht wird der nasciturus pro iam nato habetur, dann, wenn es durch gesetzliche Vorschrift besonders angeordnet ist (vgl. dazu auch §§ 1923 II, 844 II, 2176 BGB). Dabei genießt der nasciturus nach h. M. den Schutz des § 823 I (in analoger Anwendung) auch dann, wenn er z.Z. des Schaden stiftenden Ereignisses (z.B. Verkehrsunfall der Mutter) noch nicht erzeugt (BGHZ 8,243) oder geboren war (BGHZ 58,48).“ (Baumann)

Was gilt, gilt eben, auch wenn die Rechtsauslegung – wir leben schließlich in einer Demokratie – als Meinung ausgegeben wird. Es

ist die *herrschende* Meinung, und an deren – keineswegs relative – *Geltung* muss sich ein Jurist gewöhnen.

Ohne Rücksicht jedem das Seine

So ist für einen ordentlichen Juristen die Welt in Ordnung, weil er das Gesetz vertritt und dadurch Ordnung schafft. Sein praktischer Idealismus liefert ihm auch die brutale Ideologie, dass die Gewalt der Gesetze ein Segen für die Menschheit und unumgänglich ist, gerade weil sie sich so oft nicht nach ihnen richtet. Die verbundenen Augen der Justitia, Zeichen, dass vor dem Gesetz alle ohne Ansehen der Person gleich sind, hält er für *den* gesellschaftlichen Fortschritt, und leugnet damit, dass gerade die rechtliche Gleichbehandlung, weil sie von den gesellschaftlichen Unterschieden absieht, diese Unterschiede immerzu erzeugt. Das fällt ja gerade außerhalb seiner Aufgaben. Ob also die spastische Anna überhaupt etwas braucht, der Fahrer etwas hat – er ist stolz darauf, davon abzusehen. Und einen Einwand, ob das denn gerecht sei, wenn die Anna jetzt nichts hätte, aber auch nichts bekäme, weil der eigentlich reiche Fabrikant F., der Fahrer, seine Firma seiner Frau überschrieben hat und angeblich

**WIE DEM VOLK DIE NOTWENDIGKEITEN
DES STAATES ERKLÄRT WERDEN
Fortsetzung von Seite 1, Spalte 4 unten**

tive Gegenprogramm zum „Kanzler der Verteuerung“ erkennen, der ein „Kanzler der Erneuerung“ sein will. Die Öffentlichkeit ergeht sich in haltloser Nörgelei an der Regierung, die alles falsch macht. Lauter Klugscheißer melden sich zu Wort, die gar nicht erst behaupten, sie wüssten, was die Regierung hätte richtig machen sollen, sondern nur Volkes Recht auf Kritik an einer Regierung ihre Stimme leihen, die keine Erfolge vorzuweisen, sondern eine nationale Notlage zu vertreten hat. Aber auch die Regierung schläft nicht.

Kapitel IV: Die Regierung erspart den Bürgern eine Steuererhöhung

Nach ein paar Tagen Steuerdebatte dekretiert der Kanzler höchstpersönlich: „Steuererhöhungen sind vom Tisch“. Stattdessen werde – wie immer versprochen und nie anders geplant – konsequent gespart. Bürger darf sich also freuen und schon wieder angesprochen sehen, diesmal wieder ausdrücklich als Steuerzahler: Seine Regierung weiß nicht nur, dass Steuererhöhungen für ihn eine Zumutung sind, sie tut auch alles dafür, dass diese Zumutung so gering wie nur irgend möglich ausfällt – durch Einsparungen im Staatshaushalt. Richtig besehen, hat Regieren also gar keinen anderen Inhalt als Steuerzahlern Lasten zu ersparen. Und damit ist jedermann eingeladen, sich die Frage zu stellen, ob die Regierung dafür auch wirklich alles tut. Jeder darf sich in die Rolle des Finanzministers begeben und mit überlegen, an wem sich noch etwas einsparen lässt: an Rentnern? Bauern? Eheleuten? Häuslebauern?... Denn das ist ja klar, dass der Staat, wenn er spart, an seiner Gesellschaft spart. Wer einen der in die Debatte geworfenen „Sparvorschläge“ ablehnt, muss sagen, wie er die Sache „gegenfinanzieren“ will, sonst hat er die Debatte nicht verstanden.

Wie finanzieren wir also gegen? Nein, nicht per Steuererhöhungen, die sind ja „vom Tisch“, sondern durch den Abbau „steuerlicher Subventionen“, die Beseitigung von „Steuerschlupflöchern“ und die Unterbindung des „Missbrauchs von Steuergeldern“. So heißen die Tatbestände, die staatlich eingerichtete Abschreibungsmöglichkeiten, niedrigere Steuersätze – alias „steuerliche Vorteile“, die Eheleute, Bauern etc. „genießen“ – oder Ausnahmen von der allgemeinen Steuerpflicht (wie z.B. die Steuerfreiheit für Spendeneinnahmen wohltätiger Organisationen) erfüllen, sobald die wirtschafts- oder sozialpolitischen Gründe des Staates für die Einrichtung solcher Regelungen hinter sein aktuelles Interesse an vermehrtem Abkassieren zurückgetreten sind und er deswegen selber von diesen Gründen nichts mehr wissen will. Bei der Abschaffung solcher Regelungen handelt es sich dann selbstverständlich nicht um Steuererhöhungen, sondern um einen längst fälligen Schritt zu mehr „Gleichbehandlung“, zur Beseitigung von

kein Einkommen mehr hat, den Einwand, dass hier ein Rechtsanwalt doch offensichtlich zu einer geschickten Lüge geraten habe, darf man sich in der Jurausbildung nicht lange leisten. „Das ist geltendes Recht. Daran müssen Sie sich halten.“ Damit wird der Prof jeglichen moralischen Einwand gegen rechtlich korrekte Falllösungen stirnrund abfertigen und einem nahelegen, das Studium zu wechseln, will man sich diesen bornierten Zynismus nicht angewöhnen, alles zu akzeptieren, was rechtlich ist, mit dem einzigen Argument, weil es rechtlich ist. Dass Anna nichts bekommt, obwohl sie es bräuchte und der Fabrikant es hätte, oder aber der Anspruch von Anna gegen den Fahrer F. zwangsvollstreckt wird, so dass dem bloß sein Existenzminimum bleibt, obwohl sie es als Kind reicher Eltern gar nicht bräuchte, oder aber beide nichts bekommen, weil sie beide nichts haben – dafür hat man blind zu sein. Das ist die Gerechtigkeit der Gleichbehandlung. Ein ordentlicher Jurist muss gegen die Moral, die für jeden *sein* Recht fordert und dabei den eigenen Nutzen meint, gefeit sein. Schließlich sorgt das Recht bzw. die Rechtsprechung dafür, dass jeder *innerhalb des Allgemeinwohls* seinen Nutzen verfolgen kann – woran man bemerken kann, dass dieses mit dem Nutzen für jeden Einzelnen nicht

„Wettbewerbsverzerrungen“ oder um die rechtsschaffene Bemühung, dem Staat endlich die ihm zustehenden Gelder zu verschaffen. Beim Ehegattensplitting z.B.: Unglaublich, dieser Staat! „Subventioniert“ Ehen auch dann, wenn sie kinderlos sind. Was für eine Ungerechtigkeit gegenüber Eheleuten, die die Last der Kinderaufzucht auf sich nehmen! Oder bei den Bauern, man glaubt es nicht: „halbe Steuern“ – wo bleibt die andere Hälfte? Oder beim Spendenwesen: Nichts als ein einziges großes „Steuerschlupfloch“ – zumindest solange eben, wie der Staat von dem Gesichtspunkt, aus dem heraus er dieses „Schlupfloch“ geschaffen hat, nichts mehr wissen will und er deswegen aus der Debatte ist. Dass Einschnitte bei den Spenden das ganze karitative System zusammenbrechen ließen und damit der Staat mit Kosten konfrontiert wäre, die ihm die Wohltätigkeit seiner Bürger freundlicherweise abnimmt, zählt dann aber anscheinend doch so viel, dass Kanzler Schröder die Debatte über dieses „Schlupfloch“ beendet.

Dafür geht es an anderen Fronten richtig zur Sache. Denn ist das Prinzip erst einmal anerkannt, dass es darum geht, durch Einsparungen im Staatshaushalt dem Steuer- und Beitragszahler Lasten zu ersparen, dann kann im Interesse von Steuer- und Beitragszahler gar nicht radikal genug zugeschlagen werden. Im Vorschlagswesen zu den Renten finden wahre Exzesse statt. Von aufstrebenden grünen Jungpolitikern, die damit das Profil ihrer Partei schärfen, müssen sich die Alten sagen lassen, dass es nicht länger angeht, dass sie mit ihrer wachsenden Zahl, ihrem immer höheren Lebensalter und ihren unverschämten Ansprüchen an die Rentenkasse weiterhin die Jungen in eine finanzielle Geiselschaft nehmen: So kann es nicht weitergehen. Eine Kommission wird mit dem Auftrag betraut, Vorschläge auszuarbeiten, wie sich dieses Urteil an den Rentnern vollstrecken ließe. Die Jungen dürfen sich also bedient sehen, wenn der Staat seine Geldprobleme regelt; ihnen darf bloß nicht einfallen, dass auch sie älter werden.

Kapitel V: Die Konjunktur darf nicht kaputt gespart werden, Neuverschuldung kommt nicht in Frage, also doch mehr Steuern (und umgekehrt: mehr Steuern und Sparen reicht nicht, also doch neue Schulden)

Die von Steuererhöhungen und Leistungskürzungen Betroffenen – seltsamerweise immer derselbe Kreis in immer neuen Eigenschaften – haben selbstverständlich ein Recht auf Erklärung der Ungemach, die ihnen die Regierung bereitet. Sie werden vertraut gemacht mit der Aufgabenstellung, die die Regierung zu bewältigen hat, und dürfen sich selbst davon überzeugen, dass die Regierung nichts unversucht lässt, um höhere Steuern *abzuwenden*, Leistungskürzungen zu *vermeiden* und neue Schulden zu *verhindern*, also wirklich nur die Steuern, Leistungskürzungen und Schulden beschließt, die unvermeidlich sind. Denn erstens unternimmt sie alle Anstrengungen, um Steu-

zusammenfällt –, eher schon umgekehrt! Mit der Entgegnung, dass jeder zu seinem Recht kommt, hat der Jurist allerdings Recht und kann deswegen die Forderung nach mehr Gerechtigkeit auch abschmettern. Dass allerdings deswegen Gerechtigkeit ein Glück sei, stimmt noch lange nicht. Wenn jedermann sein Recht erst *bekommt*, und es in vielen Fällen gar nicht will, sondern zur Wahrnehmung seines Rechts (z.B. im Gefängnis) verurteilt wird, dann hat nur eine Instanz ein unbedingtes Interesse am Recht: der Staat, der es macht und der in seinen Gesetzbüchern bestimmt, wie und wie weit dabei ein jeder zum Zuge kommt. Dass die Staatsgewalt mit der Durchsetzung *ihrer* Interessen (also der Durchsetzung des Rechts) einen so unbestreitbaren Erfolg hat, dass sich die Leute bei der Verfolgung ihrer Interessen überwiegend danach richten, was der Staat ihnen erlaubt oder verbietet, macht zwar die Sache nicht besser, verleitet aber einen gestandenen Juristen dazu, sich bei der Pflege seines Stolzes auf seinen Berufsstand zu der Abteilung „Genuss der *Differenz* zum alltäglichen Bewusstsein der gemeinen Leute“ auch noch eine zweite Abteilung zuzulegen: Genuss der *Macht* im Rücken der Rechtspfleger, weil die „kleinen Leute“ sich ihr unterwerfen und noch ihre moralischen Maßstäbe danach ausrichten.

ererhöhungen überflüssig zu machen, was freilich heißt, dass Einsparungen im Staatshaushalt unausweichlich sind, zumal eine Neuverschuldung wg. Euro-Stabilität und kommenden Generationen nicht in Frage kommt. Weil aber zweitens durch die Einsparung im Staatshaushalt die Konjunktur nicht „kaputt gespart“ werden darf und neue Schulden, wie gesagt, nicht in Frage kommen, sind dann doch höhere Steuern nicht zu umgehen. Ebenso wie neue Schulden, an denen am Ende dann doch einfach kein Weg vorbeiführt, weil Steuerlast und Sparhaushalt sonst das zarte Pflänzchen Konjunktur erdrücken würden. Es kommt also einerseits gar nichts anderes heraus als die banale Sache, dass die Regierung die Finanznot des Staates über die drei ihr dazu zur Verfügung stehenden Wege an ihrem Gemeinwesen exekutiert; und zwar nach den staatlichen Gesichtspunkten und Berechnungen, die sie im Hinblick auf Leistung und Ertrag ihrer Klassengesellschaft dabei in Anschlag bringt, also ziemlich einseitig. Andererseits bekommt alles, was sie in dem Zuge für notwendig befindet und für passend hält, den Charakter von Notgedrungen. Und zwar darüber, dass sie sich auf das, was sie da exekutiert, als Sachzwang ihrer edlen Bemühung beruft, Schaden von ihrem Gemeinwesen und dessen Insassen abzuwenden.

Kapitel VI: Der Überbau

Auf diese elementare Einführung in die Kunst des Regierens setzt sich eine wissenschaftliche Fachdebatte, mit der sich der ökonomische Sachverstand alle Ehre macht. Weder willens noch fähig – im Fernsehen um Stellungnahme gebeten – auch nur eines der dem Volk dargebotenen unsäglichen „Argumente“ begründeterweise zurückzuweisen, machen sich die Gelehrten ihre Gedanken über das Gelingen des großen Ganzen. In ihrer Wissenschaft verfügen sie über das Instrumentarium, mit dem sich die verschiedenen Steuern im Hinblick auf ihre negativen/positiven Wirkungen auf die Wirtschaft, die Konjunktur, die Nachfrage, den Arbeitsmarkt etc. problematisieren lassen; mit dem sich diese Wirkungen objektiv bis auf 2 bis 3 Stellen hinter dem Komma berechnen lassen; mit dem sich aus dem Ergebnis solcher Berechnungen aber auch jeweils die interessierten Schlüsse ziehen lassen, die je nach parteileichem Standpunkt herauskommen sollen. Die diskutieren die wissenschaftlich kompetenten Leute dann kontrovers, dass man den Eindruck bekommt, als handle es sich – bei der banalen Sache! – um ein höchst komplexes Geschehen, das bewältigt sein will – als ob Steuern, richtig gehandhabt, gar kein Abzug vom Geldreichtum der Gesellschaft wären, sondern ein einziges politisches Gestaltungsinstrument, mit dem sich Wachstum und Wohlstand befördern ließen. Bürger, dem dieser Eindruck in Talk-Runden vermittelt wird, darf froh sein, dass er eine Regierung hat, die sich darum kümmert, und jede Menge Wissenschaftler, die ihr dabei gutachterisch zur Seite stehen.

Fortsetzung Seite 4, Spalte 1 oben

WIE DEM VOLK DIE NOTWENDIGKEITEN...
Fortsetzung von Seite 3, Spalte 4 unten

Kapitel VII: Die Preisform auf Steuern angewendet: Wir verlangen Steuern für wirklich gute Sachen

Apropos nützliche Wirkungen: Rauchen ist ungesund, also ist eine Erhöhung der Tabaksteuer ein Beitrag zur Volksgesundheit. Eine Steuer für Öko gibt es auch schon – die Umwelt schützen und gleichzeitig Lohnnebenkosten senken, dafür zahlt man doch gerne an die Staatskasse. Es müsste sich eigentlich mehr machen lassen aus diesem bewährten Titel fürs Steuereintreiben. Leider aber steht er seit seiner Einführung bei Leuten, die den marktwirtschaftlichen Sachverstand verkörpern, in dem Ruf, eine Erfindung ideologisch verblendeter Grüner zu sein, die sich der Einsicht in die Unverträglichkeit von Wirtschaftsinteressen und Besteuerung verweigern. Aber vielleicht lässt sich ja der Ruf dieses wunderbaren Kombis aus Umweltgedanken und Steuern-Zahlen verbessern, wenn sich Volk davon überzeugen lässt, dass die Regierung die Ökosteuer zum Bau von Kinderstellplätzen erhöht: „Wer für die Zukunft unserer Kinder ist, muss Ja zu Steuererhöhungen sagen.“ Überhaupt muss sich Volk, das einfach nur Ja sagen soll, viel mehr an die Dienstleistungen erinnern, die es seinem Staat verdankt, wenn es vermehrt zur Kasse gebeten wird: Bildung z.B. und all die anderen ausgewählten Staatsaufgaben, die sich dafür eignen, als Werbetitel für eine Steuererhöhung zitiert zu werden – wer zahlt das alles denn? Eben! Um das Lamentieren über höhere Steuern zu beenden, werden Titel erfunden, unter denen der Staat mehr Steuern eintreibt, fiktive Zweckbindungen, als wäre die Frage nach dem „Wofür“ der Steuern nicht damit beantwortet, dass der Staat sie für sich braucht.

Kapitel VIII: Die Lage ist ernst: Auch die Wirtschaft muss ihren Beitrag leisten

In ihrer Not entschließt sich die Regierung dann doch dazu, die Löcher, die das ausbleibende Wachstum in ihren Haushalt reißt, durch Zugriff auf die zu stopfen, die fürs Wachstum zuständig sind, es derzeit aber gerade nicht zustande bringen: Eine „Mindeststeuer“ für Unternehmen wird mit ins Programm aufgenommen; von fünf Prozent ist die Rede. Außerdem wird die Vermögenssteuer wieder ins Gespräch gebracht. Die Regierung begründet beides mehr oder weniger ehrlich mit dem Ernst der Lage – die Staatseinnahmen brechen weg, weil das Wachstum fehlt – und löst damit einen Proteststurm der Unternehmerverbände aus: Die Herrschaften, deren erfolgreiche Bereicherung das Wachstum ist, von dem alles abhängt, haben grundsätzlich kein Verständnis dafür, dass sie zur Finanzierung der Dienste, die der Staat ausschließlich fürs Wachstum unternimmt, herangezogen werden: Das sind Unkosten, mit denen sie einfach nichts zu tun haben wollen. Und begründen können sie das auch sehr gut, nämlich mit einer Kombination aller Argumente, die in der Steuerdebatte bereits in der Zirkulation sind: Eine Regierung, die solche Beschlüsse fasst, ist selber das erste Standortrisiko; sie tut das Verkehrte, hat sie doch selber immer gesagt, dass „Steuern Gift für die Wirtschaft“ sind; sie beweist damit ihre gänzliche Unfähigkeit, weigert sich, die fälligen Konsequenzen aus der schlechten wirtschaftlichen Lage zu ziehen, denn die kann nur besser werden, wenn sie die Bedingungen für mehr Wachstum verbessert. Wenn sie nicht endlich alles in die Tat umsetzt, was sie immer nur halbherzig verspricht; nicht endlich konsequent all die „Verkrustungen“ wegräumt, die Unternehmern doch bloß Kosten bereiten, dann hat das Wachstum in Deutschland keine Chance und muss auswandern. Das versteht auch der inzwischen sehr gebildete pausenlos herbeizitierte „kleine Mann“ sehr gut und beschwert sich vor laufender Fernsehkamera darüber, dass die Regierung „unser“ Baugewerbe und damit „seine“ Arbeitsplätze mit ihren Steuern ruiniert. Und ganz besonders gut versteht dies die Opposition:

Kapitel IX: Ein Untersuchungsausschuss zum Thema „Wahlbetrug“ muss her, oder: Kann der Kanzler endlich mal eine

„Blut-Schweiß-und-Tränen-Rede“ halten

Jetzt ist es nämlich endlich raus. Die Regierung hat nicht nur eine Steuer-, Haushalts- und Schuldenlüge begangen, sondern einen Wahlbetrug. Mit ihrem Eingeständnis, dass es im Land an Wachstum fehlt, hat sie offenbart, wie gründlich sie versagt hat beim Herbeiregieren von Wachstum. Obwohl – wie man jetzt endlich sieht – sie dazu vollkommen inkompetent ist, hat sie ihrem Volk suggeriert, die Lage im Griff zu haben, und sich von ihm wählen lassen. Kaum muss also das regierende Kompetenzteam eingestehen, dass der Staat bei all seiner Macht ohnmächtig ist, den Grund seiner monetären Notlage aus der Welt zu schaffen, dass sich das Wachstum, von dem er lebt, nicht herbeikommandieren lässt, fängt es sich damit den Vorwurf der opponierenden Kompetenz ein, für ein Regieren, das Wachstum schafft, einfach unfähig zu sein. Und in einer Lage, in der die Nation in Not ist, grenzt diese Unfähigkeit an Amtsmissbrauch und Vaterlandsverrat: Ein „Untersuchungsausschuss“ soll förmlich feststellen, dass auch eine demokratisch gewählte, also astrein legitimierte Regierung ihre Legitimation verleiht, wenn sie der Nation den Erfolg schuldig bleibt. Und das ist in der Krise offenbar auch die genau richtige Ansprache an das Volk. Dem muss man in seiner grenzenlosen Opferbereitschaft nur sagen, wie ernst die Lage ist, wie schlimm es um die Nation bestellt ist. Dann lässt sich doch von ihm jedes Opfer abrufen, das zur Bewältigung dieser Lage notwendig ist. Und man muss ihm nur eine nationale Erfolgsperspektive bieten, dann weiß es auch, dass sich seine Opfer lohnen. Beides nicht getan zu haben, ist der Fehler der Regierung. Wer in schweren Zeiten wie diesen niemandem wehtun will; wer aus lauter Rücksicht vor unbedeutenden Sonderinteressen sich von einem Provisorium zum nächsten hangelt – der hat die Staatsnotwendigkeiten gründlich aus dem Blick verloren. Der verweigert dem Volk, worauf es ein Recht hat: Auf eine Führung, die ihre Untertanen

Die SG veranstaltet regelmäßig einen Diskussionstermin alle 14 Tage mittwochs, 20.00 Uhr. Näheres unter www.sozialistischegruppe.de

Der Ruf nach Frieden – Nationalismus in der Vorkriegszeit

Wer nach Frieden ruft, hat bemerkt, dass „unsere“ von Amerika geführte „Zivilisation“ mit einer ausländischen Macht eine Konfrontation plant, die massenweise Leute um die Existenz und noch mehr um ihre Lebensgrundlage bringen wird. Das ist ja wohl auch unausweichlich, wenn die Politiker die Existenz eines Staatsmannes, der im Verdacht steht, über die Waffen noch zu verfügen, die sie ihm gestern geliefert haben, für eine „Gefahr für den Weltfrieden“ halten, die mit allen Mitteln beseitigt gehört. Wer angesichts der Kriegsvorbereitungen nach Frieden ruft, kommt nicht auf die Idee, wegen der geplanten leichtträchtigen Offensive seiner Obrigkeit den Gehorsam zu versagen. Er hat am Feindbild, in dem doch der Kriegsgrund steckt, gar nichts zu kritisieren; sein Anliegen ist es, dass „friedliche Mittel“ der Waffengewalt vorgezogen werden. Damit wendet er sich ausdrücklich an die Außenpolitik, sie solle dafür sorgen, dass die Welt – oder zumindest Deutschland – den Krieg nicht (mit-)führt, der die ganze Zeit vorbereitet wird. Dass die Herren der Welt die Entscheidungen fällen, von denen der Rest der Welt betroffen ist, ist solchen Untertanengeistern also eine Selbstverständlichkeit, wenn sie sich mit dem Appell, die sollten sich ihre Verantwortung bewusst machen, an sie adressieren. So bewahren sie sich ihren guten Glauben an Staat und Politik, „eigentlich“ könnten auch sie Kriege nicht wollen, gerade in dem Augenblick, wo ihr Ideal praktisch widerlegt wird.

Einmal nüchtern betrachtet, drängen sich da schon ein paar Fragen auf:

– Sind die Waffen, mit denen in den schönsten Friedenszeiten alle Staaten ihre Militärs ausstatten, wirklich einzig und allein dazu auf der Welt, um zu schweigen?

– Wie kommt es eigentlich zum Krieg, wenn alle Staaten ihr Militär bloß deshalb haben, um sich verteidigen zu können?

– Wenn der „Weltfrieden“ gegen seine Feinde mit Waffengewalt verteidigt werden muss, wie kann dann Frieden ein Anliegen der Politik sein?

Wir stellen ein paar Gedanken zum Ideal des Friedens, das in der Vorkriegszeit die Menschen bewegt, zur Diskussion. Das schließt die Überlegung ein, ob die friedlichen Zeiten, die zwischen Kriegen herrschen, wirklich das sind, wofür es sich Partei zu ergreifen lohnt.

Diskussion
am Mittwoch, 15. Januar 2003 um 20.00 Uhr
im Gebäude des Sprecherrats, Turnstr. 7 (1.OG), Erlangen

Weiterer Termin: Mittwoch, 29.01.2003

ordentlich heranzunehmen verspricht... Diesen Vorwurf lässt die Regierung nicht auf sich sitzen. Auch wenn sie die Krise nicht wegeregieren kann: So viel Macht, das Volk deren Folgen ausbaden zu lassen, hat sie allemal. Und wie sie dafür um Vertrauen wirbt, weiß man in

der Kanzlerpartei auch: Eine „Blut-Schweiß-und-Tränen-Rede“ muss her, mit der sich jeder Zweifel an Entschlossenheit und Tatkraft der Regierung erledigt.

Nachdruck aus GegenStandpunkt 4-02

GEGENSTANDPUNKT 4-02

Politische Vierteljahreszeitschrift

Macht und Ohnmacht der Politik in Krisenzeiten

Die Opposition wirft der Regierung Wahlbetrug vor. Die hat, so der Vorwurf, gnadenlos die nationale Lage geschönt, während sie an deren Stelle selbstverständlich dem Wähler die ‚Wahrheit‘ auch vor der Wahl ungeschminkt verkündet hätte... Die schale Berechnung der Opposition auf einen ordentlichen Glaubwürdigkeitsverlust von Schröder & Co. und die matten Zurückweisungen der Regierung, sie habe das ganze Ausmaß der ‚weltwirtschaftlichen Verwerfungen‘ eben damals noch nicht wissen können, einmal beiseite gelassen - : So verlogen, so unsachlich und doch zugleich so ehrlich in Bezug auf die nationale Enttäuschung geben demokratische Konkurrenten zu Protokoll, dass der Staat von der Krise betroffen ist und dass alle Regierungskunst vor den Sachgesetzen kapitalistischer Überakkumulation versagt. Sie lassen freilich zugleich keinen Zweifel aufkommen, dass sie gewillt sind, die Akkumulation nationalen Reichtums neuerlich in Gang zu bringen – durch rigorose Senkung des nationalen Lohn- und Sozialniveaus vor allem. Den nationalen Opfersinn des Volks nicht genügend gefordert und mit nationalen Perspektiven angestachelt zu haben, das ist nämlich die Fortsetzung des Betrugsvorwurfs – und dagegen verteidigt sich die Regierung mit der kongenialen Versicherung, sie werde Arbeitenden und Arbeitslosen weitere Einschränkungen und Lasten aufnötigen. So folgt auf das Eingeständnis der Ohnmacht das Versprechen machtvoller Anstrengungen zur Krisenbewältigung mit allen Mitteln, die dieser Nation aufgrund ihrer weltwirtschaftlichen Stellung zugewachsen sind. Andere Nationen wie Argentinien z.B. sind von der Krise noch in ganz anderer Weise betroffen – nämlich bankrott und zu dem Eingeständnis gezwungen, dass ihr nationaler Kredit gleich gar nichts wert ist. Die Konsequenzen fallen entsprechend rigoros aus – als Abwicklung eines Staatsbankrotts unter internationa-

ler Regie. Der **GegenStandpunkt** gibt umfassend Auskunft über das Verhältnis von Staat und Krise. Dabei kommen auch die Unterschiede der Nationen, die Besonderheiten der aktuellen Krise sowie die nationalistische Kritik in Krisenzeiten gebührend zur Sprache.

Das US-Kriegsprogramm gegen den Irak – Auftakt zu einer Neuordnung der Region

Zielstrebig arbeiten die USA auf einen Krieg gegen den Irak, auf seine Entwaffnung und einen Regimewechsel in Bagdad hin. Kritiker werfen der Bush-Regierung deswegen ‚Abenteurertum‘ vor. Nicht dass sie etwas Prinzipielles gegen Aufsicht über den Irak einzuwenden hätten – aber, so ihre Auskunft, die ‚Anti-Terror-Koalition werde gefährdet‘ und ‚der ganze Nahe Osten in ein Chaos gestürzt‘. Sie teilen also den Maßstab der USA, stellen aber skeptisch die Erfolgsfrage: Ob so ‚Ordnung im Nahen Osten‘ zustande kommt? Amerika jedenfalls geht fest davon aus, dass anders als mit einer gewaltsamen Änderung des status quo durch seine Macht Frieden im Nahen Osten nicht zu haben ist. Kein Wunder: Die US-Regierung will nämlich eine Veränderung der gesamten dortigen Staatenwelt einleiten. Der **GegenStandpunkt** behandelt, was das bedeutet, wie die Staaten in der Region davon betroffen sind und wie sie damit umgehen. Klarstellungen zum Verhältnis von amerikanischer Weltmacht und Ölgeschäft, sowie zu Israel werden mitgeliefert!

Die Propaganda des amerikanischen Präsidenten für einen Weltkrieg neuen Typs

Worauf sich die Weltmacht Amerika bei diesem Programm beruft, wie sie die Welt sieht und was die Welt von Amerika zu erwarten hat, das verkündet Präsident Bush mit der Arroganz und Dummheit, die einen Vorsteher amerikanischer Weltmacht nun einmal aus-

zeichnet, in einer programmatischen Rede, welche er der Veröffentlichung der neuen amerikanischen ‚Militärstrategie‘ vorausschickt. Diese ‚Erklärung‘ ist alles andere als eine Erklärung der Lage – sie ist ein Dokument imperialistischer Weltsicht und eine Kampfansage, die eine Analyse verdient hat!

Europa III: Das (anti-)imperialistische Projekt neuen Typs in der Krise

Das ‚vereinte Europa‘ hat es bis zu einem Geld gebracht und kämpft um den Aufbau einer eigenen gemeinsamen europäischen ‚Ordnungsmacht‘. Die beteiligten Staaten haben intern genug damit zu tun, ihr Projekt gegen die nationalen Widerstände der Führungs- und Mitmachernationen, also gegen ihre eigenen, voranzubringen. Jetzt ist dieses imperialistische Konkurrenzprogramm gegen die USA gleich doppelt gefährdet: Durch die ökonomische Krise und durch das amerikanische Kriegsprogramm. Das politökonomische Erfolgsversprechen, das der Euro einlösen sollte, erweist sich als eine politische Spekulation, die in Zeiten der Kapitalentwertung gleich mit an Wert einbüßt. Und der europäische Weg zu Weltmacht erweist sich als Sackgasse angesichts amerikanischer Vormacht und deren globaler Betätigung. Kein Grund zu klammheimlicher Freude oder gar Enttäuschung, sondern Anlass für den **GegenStandpunkt** zu einer aktuellen Fortsetzung seiner Kritik dieses imperialistischen Projekts neuen Typs.

Im Buchhandel erhältlich:
Ex Libris, Bismarckstr. 9, 91054 Erlangen
Bahnhofsbuchhandlung Schmidt & Hahn,
Bahnhofspl. 9, 90459 Nürnberg,
Die Bücherkiste, Schlehengasse 12,
90402 Nürnberg
Hugendubel, Ludwigspl. 1, 90403
Nürnberg
Rüssel, Frankenzentrum, Glogauerstr.
38, 90473 Nürnberg
Bestellungen beim GEGENSTANDPUNKT-
Verlag, Türkenstr. 57, 80799 München
Tel.: 089/272 16 04; Fax: 089/272 16 05
Email: gegenstandpunkt@t-online.de
Internet: www.gegenstandpunkt.com